



# Niedersachsen

Niedersächsisches Ministerium für  
Ernährung, Landwirtschaft und  
Verbraucherschutz

Michaela Dämmrich  
Landesbeauftragte für den Tierschutz  
Stabsstelle Tierschutz

10. Juli 2023

## Mitteilung der Landesbeauftragten für den Tierschutz in Niedersachsen

### **Stadttaubenschwärme tierschutzgerecht regulieren: Förderrichtlinie zur Errichtung und Ausstattung von Taubenschlägen verlängert**

**Hannover.** Die Landesbeauftragte für den Tierschutz in Niedersachsen, Michaela Dämmrich, gibt bekannt, dass das Land Niedersachsen die Förderung zur Errichtung und Ausstattung von Taubenschlägen 2023 verlängert hat. „Mit der Verlängerung der Richtlinie kann wieder eine Zuwendung zur Errichtung und Ausstattung von Taubenschlägen beantragt werden. Nun können wir weitere Tierschutzorganisationen und Kommunalverwaltungen bei der Regulierung der Stadttaubenschwärme unterstützen“, freut sich Michaela Dämmrich.

Wie im letzten Jahr können Kommunalverwaltungen und Tierschutzorganisationen bis zum 1. Oktober 2023 Anträge auf Kostenübernahme für die Errichtung und Ausstattung eines Taubenschlages, der dem Zweck der Populationskontrolle dient, stellen. Die Förderkriterien sind dieselben wie im Vorjahr: Die Ausgaben für die Errichtung und Ausstattung eines Taubenschlages können bis zu einer Höhe von 80 Prozent der Gesamtkosten sowie bis zu 15.000 Euro pro Taubenschlag übernommen werden. In dem Taubenschlag sollen die Stadtauben durch Anfüttern zum Brüten gebracht und nachfolgend die Eier gegen Attrappen (Gipseier) ausgetauscht werden. Das Ziel ist es, eine begrenzte, aber auch gesunde Stadtaubenpopulation zu erreichen.

„Ich hoffe, dass auch in diesem Jahr wieder viele Anträge auf Errichtung eines Taubenschlages seitens der Kommunen, aber auch von vor Ort für die Stadtauben tätigen Tierschutzvereine gestellt werden“, sagt die Landestierschutzbeauftragte. „Das wäre ein Zeichen dafür, dass die Problematik um Taubenpopulationen in Stadt- und Gemeindegebieten im Bewusstsein der Bevölkerung angekommen ist – und dass ein tierschutzgerechtes und nachhaltiges Management das Problem auf Dauer lösen kann.“

Die Förderrichtlinie, den Vordruck für die Antragsstellung und weitere Vordrucke sowie weitergehende Informationen finden Sie online unter

[https://www.ml.niedersachsen.de/startseite/themen/tiergesundheit\\_tierschutz/landesbeauftragte\\_fur\\_den\\_tierschutz/richtlinien-uber-die-gewahrung-von-zuwendungen-zur-forderung-der-errichtung-und-ausstattung-von-taubenschlagen-zur-tierschutzgerechten-regulierung-der-stadttaubenschwarze-213411.html](https://www.ml.niedersachsen.de/startseite/themen/tiergesundheit_tierschutz/landesbeauftragte_fur_den_tierschutz/richtlinien-uber-die-gewahrung-von-zuwendungen-zur-forderung-der-errichtung-und-ausstattung-von-taubenschlagen-zur-tierschutzgerechten-regulierung-der-stadttaubenschwarze-213411.html).

**Dienstgebäude**  
Calenberger Straße 2  
30169 Hannover

**U-Bahn**  
Linie 3, 7 und 9  
H Waterloo

**Bus**  
Linie 120  
H Waterlooplatz

**Telefon**  
(05 11) 120-0

**Bankverbindung**  
Nord/LB BLZ 250 500 00  
Konto 106 022 676